

Zeitschrift: Der Fourier : offizielles Organ des Schweizerischen Fourier-Verbandes und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen

Herausgeber: Schweizerischer Fourierverband

Band: 66 (1993)

Heft: 9

Rubrik: medium

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 17.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Witz des Monats

Die Soldaten beschwerten sich, weil das Brot trocken und alt ist. Belehrt der Spiess: «General Klotz hätte während des Krieges gerne von diesem Brot gegessen.»

«Das glaube ich auch», ruft einer der Soldaten, «damals war es ja auch noch frisch.»

Spruch des Monats

Steuerberater

Der schlechteste Radiergummi ist manchmal der beste Steuerberater.

Heinz Schenk

100jähriger Kalender im September

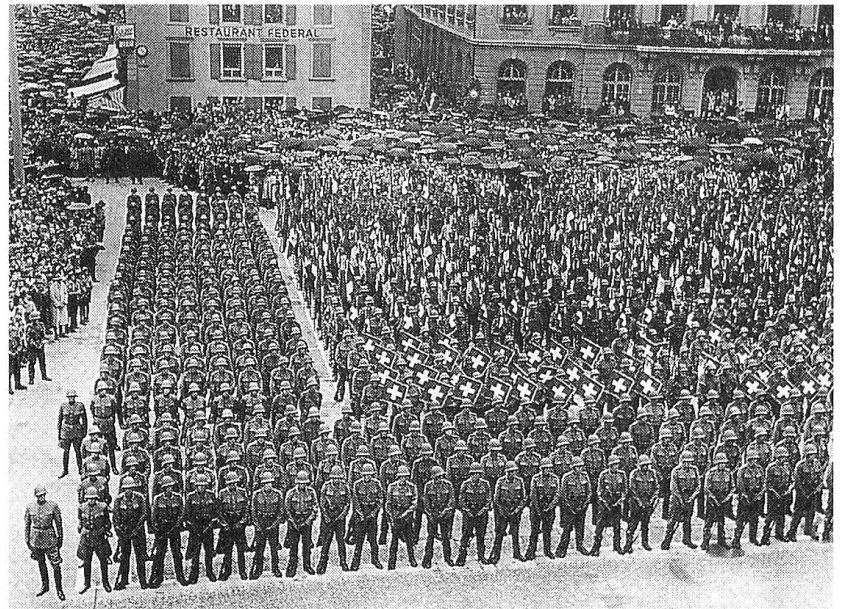
Den 1. bis 8. herrlich schön, den 9. nach Mitternacht ein schreckliches Wetter, 10., 11. wolkig mit Regen, 12. schön, 13. Regen, 14. schön warm, 15., 16., 17., starkes Regenwetter, den 18. bis 23. hell, nachts kalt, den 24. bis 29. Regen, 30. hell.

Möchten Sie alt werden?

GPD. Die Menschheit kann (fast) alles: Atomkerne spalten, auf den Mond fliegen, immer mehr Steuern erfinden und so weiter. Auf einem Gebiet steht es nach wie vor bedenklich. Noch haben uns die Wissenschaftler nicht klipp und klar gesagt, was wir tun müssen, um möglichst alt zu werden (man möchte doch die Pensionierung

wenigstens so 25 bis 40 Jahre lang «geniessen»). Wir sind angewiesen auf die Ratschläge von Leuten im Alter von 100 und mehr Jahren. Wohlan denn: Ein Brasilianer hat an seinem 100. Geburtstag sein hohes Alter dem täglichen Rauchen von wenigstens drei starken Zigarren zugeschrieben. Dieser Ratschlag wäre nicht unsympathisch, hätte nicht ganz kurze Zeit später ein anderer Hundertjähriger behauptet, sein langes Leben verdanke er einzig und allein dem

Umstand, überzeugter Nichtraucher gewesen zu sein. 98 Jahre alt wurde ein afrikanischer Stammeshäuptling mit Namen Wataburu. Er ernährte sich hauptsächlich von gebratenen Löwendärmen, gedörrten Elefantenohren und zermahlene Krokodilzähne, fühlte sich dabei pudelwohl und hatte 14 Frauen. Oben erwähnte Leckerbissen dürften leider in den Lebensmittelläden unseres Breitengrades rar sein. Nicht einmal beim «Wo denn sonst?» oder beim «Wir sind



Fähndriche gepflegt

Vom 9. Juli bis 3. November 1945 habe ich in der Inf, RS II/3, 2. Kp, Kaserne Bern, den Grad abverdient. In dieser Zeit, wahrscheinlich im August – das Datum habe ich leider nicht vorgemerkt –, wurden im Bundeshaus die Fahnen und Standarten der Armee deponiert, verbunden mit einem Defilee vor General Guisan. Ich wurde mit der Verpflegung der Fähndriche betraut. Wenn ich mich richtig erinnere, verköstigten wir zusammen mit meiner damaligen Küchenmannschaft 1200 Mann. Das Menü war: Suppe, Randensalat, Kartoffelstock und Hackbraten. Es wurde separat mit dem OKK abgerechnet.

Von diesem eindrücklichen und unvergesslichen Erlebnis besitze ich Fotos, die sich zur Publikation im «Der Fourier» eignen könnten. Dieses Organ lese ich immer noch mit grossem Interesse, obschon ich längst aus der Dienstpflicht entlassen bin. Besten Dank, Kamerad Four Herzig Hans, 22, Fluegartenstrasse 8, Schlieren.

immer billiger» gibt es so etwas zu kaufen. Deswegen zu verzagen wäre falsch, denn es gibt da immer noch den Ratschlag eines Engländers. Zwar sei er noch nicht 100jährig, esse jedoch seit 46 Jahren so oft wie nur möglich einen kleinen lebendigen Frosch (Tier-

schützer angetreten!) und gedanke mit dieser Methode 150 Jahre alt zu werden. Mal abwarten! All jenen, welche der Auffassung sind, es sei für die Mit- und Nebenmenschen von Vorteil, wenn sie uralte werden, möchten wir an dieser Stelle auch noch

einen absolut sicheren Tip geben: Lachen Sie jeden Tag mindestens fünfmal über sich selber - tun Sie das 5200 Wochen lang, abzüglich der Zahl jener Wochen, die Sie bereits leben. Sie werden mit Sicherheit 100jährig. Herzliche Gratulation im voraus!

Strafbare Rechnungsführung – Fehlbare Rechnungsführer

von Major W. Sameli, Horgen

Wenn wir hier die Rechnungsführung vom strafrechtlichen Standpunkt aus betrachten, so ist damit nicht nur die eigentliche Rechnungsführung, also die Erstellung der Komptabilitäten und die Kassenführung gemeint, sondern die Tätigkeit des militärischen Rechnungsführers in ihrem ganzen Umfang. Wir haben alle Veranlassung, uns mit diesem Thema zu befassen, denn die Kriminalität bei der Rechnungsführung nimmt mit der Dauer des Aktivdienstes in erheblichem Umfang zu. Diese Erscheinung ist um so bedenklicher, als die Kriminalität im allgemeinen, soweit die Militärjustiz sich damit zu befassen hat, zurückgeht. Das statistische Material der beiden Aktivdienstjahre 1940 und 1941 steht uns als Beweis zur Verfügung. Das 1939 eignet sich nicht zu Vergleichszwecken, weil es noch zum grössten Teil in die Friedenszeit fällt, und für das Jahr 1942 ist die Statistik noch nicht erstellt. Doch dürfen wir heute schon feststellen, dass die Kurve der militärischen Kriminalität mit dem Beginn des Aktivdienstes in die Höhe schnellte als natürliche Folge der allgemeinen Mobilisation, dass diese Kurve dann etwas absinkt, um in den Monaten nach der Remobilmachung wieder aufzusteigen und ihren Höhepunkt zu

erreichen, worauf sie dann stetig fiel.

Die Militärjustiz hatte sich 1941 mit rund 28 Prozent weniger Geschäften (Beweisnahmen und Voruntersuchungen) zu befassen als im Jahre vorher, und es erfolgten im Jahre 1941 ca. 35 Prozent weniger Verurteilungen gegen schweizerische Militärpersonen (also ohne die Internierten) als 1940. Die Zahl der militärgerichtlichen Untersuchungen und Verurteilungen hat also erheblich abgenommen. Normalerweise wäre nun zu erwarten, dass, der allgemeinen Entwicklung folgend, 1941 auch weniger Fouriere mit der Militärjustiz in Berührung gekommen wären als im 1940. Das Gegenteil ist jedoch der Fall, wie die nachfolgenden Zahlen zeigen.

1940 wurden in unserer Armee 30 Fouriere in militärgerichtliche Voruntersuchung gezogen. 1941 waren es deren 46. Davon wurden 1940 3 Fouriere durch Gerichtsurteil aus der Armee ausgeschlossen, 1941 deren 9. 1940 mussten 8 Fouriere degradiert werden und 1941 17. Hieraus ist zu schliessen, dass nicht nur die Zahl der in Untersuchung gezogenen Fouriere grösser geworden ist, sondern dass auch die begangenen Delikte qualitativ schwerer wurden. Leider



VOR 50 JAHREN

kann nicht angenommen werden, dass sich die Verhältnisse für 1942 günstiger gestaltet haben.

Bei diesen Zahlen handelt es sich ausschliesslich um Fouriere. Nicht inbegriffen sind die Vergehen von Rechnungsführern, die einen andern Grad bekleiden. Besonders häufig zeigten sich Unregelmässigkeiten bei nicht gradierten Rechnungsführern, die aufgrund eines kurzen Kurses zu Rechnungsführern avancierten und zum Teil sofort mit verantwortungsvollen Posten betraut wurden.

Das häufigste Delikt, nicht nur in der Rechnungsführung, sondern überhaupt, ist die Dienstverletzung. Etwa die Hälfte aller Verurteilungen erfolgten wegen Dienstverletzungen, sei es allein oder in Verbindung mit andern Vergehen. Die wohl am meisten übertretene Bestimmung der MSTGB. ist der Art. 72: «Wer ein Reglement oder eine andere allgemeine Dienstvorschrift nicht befolgt, wird... bestraft.»

September 1943

Fortsetzung im Oktoberheft